

EHRUNGSORDNUNG

des Leichtathletik-Verbandes Sachsen e.V. (LVS)

(Beschlossen auf dem 3. Landesverbandstag am 22. Oktober 1994 in Siebenlehn, letzte Änderung beschlossen zum 17. Ordentlichen Landesverbandstag am 25. März 2023 in Dresden.)

§ 1 Einleitung

Der LVS kann in Anerkennung besonderer Verdienste um die Leichtathletik folgende Ehrungen vornehmen:

1. Ehrenpräsident des LVS
2. Ehrenmitglied des Präsidiums des LVS
3. Ehrenmitglied des LVS
4. Ehrenplakette des LVS
5. Ehrennadel des LVS
6. Ehrengeschenk des Präsidiums des LVS

§ 2 Ehrenpräsident des LVS

- (1) Zu Ehrenpräsidenten des LVS können ehemalige Präsidenten des LVS, in Ausnahmefällen auch Vizepräsidenten, ernannt werden, die sich herausragende Verdienste um die Leichtathletik in Sachsen erworben haben. Der Ehrenpräsident des LVS hat Sitz und Stimme im Präsidium des LVS.
- (2) Die Zahl der lebenden Ehrenpräsidenten sollte auf drei beschränkt bleiben.
- (3) Das Präsidium des LVS schlägt dem Landesverbandstag die Ernennung vor.
- (4) Die Ernennung erfolgt durch den Verbandstag.

§ 3 Ehrenmitglieder des Präsidiums des LVS

- (1) Zu Ehrenmitgliedern des Präsidiums des LVS können ehemalige Mitglieder des Präsidiums des LVS ernannt werden, die sich große Verdienste um die Leichtathletik in Sachsen erworben haben.
Die Ehrenmitglieder des Präsidiums des LVS können mit beratender Stimme an den Sitzungen des Präsidiums des LVS teilnehmen.
- (2) Das Präsidium des LVS schlägt dem Landesverbandstag die Ernennung vor.
- (3) Die Ernennung erfolgt durch den Landesverbandstag.

§ 4 Ehrenmitglied des LVS

- (1) Ehrenmitglieder des LVS können Personen werden, die sich um die Entwicklung der Leichtathletik im Land Sachsen besondere Verdienste erworben haben.
- (2) Vorschläge können vom Präsidium des LVS und von den Regional- und Kreisverbänden an den Landesverbandstag unterbreitet werden.
- (3) Die Ernennung erfolgt durch den Landesverbandstag.

§ 5 Ehrenplakette des LVS

- (1) Die Ehrenplakette des LVS wird an Personen für außerordentliche Verdienste um die Förderung der Leichtathletik innerhalb und außerhalb des Leichtathletik-Verbandes Sachsen e.V. verliehen.
- (2) Die Ehrenplakette des LVS kann im Verlaufe eines Jahres nicht mehr als fünfmal verliehen werden.
- (3) Vorschläge können von den Mitgliedern des Präsidiums des LVS, den Regionalwettkampfkommisionen und den Kreis- und Stadtverbänden an die Kommission Ehrungen/Auszeichnungen des LVS gemacht werden.
Die Vorschläge sollten Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein, bisherige Auszeichnungen und eine entsprechende Begründung für die vorgesehene Ehrung enthalten. Dazu ist der DLV-Ehrungsantrag 2.62 zu verwenden.
- (4) Die Kommission Ehrungen/Auszeichnungen des LVS schlägt dem Präsidium des LVS die Verleihung der Ehrenplakette des LVS vor.
- (5) Das Präsidium des LVS entscheidet über die Verleihung der Ehrenplakette des LVS.
- (6) Die Verleihung der Ehrenplakette des LVS erfolgt in würdiger Form.

§ 6 Ehrennadel des LVS

- (1) Die Ehrennadel des LVS wird in Gold, Silber und Bronze für langjährige und verdienstvolle Tätigkeit im LVS, in den Regionalwettkampfkommisionen und den Kreis- und Stadtverbänden sowie in den Vereinen oder als Kampfrichter verliehen.
Die Ehrennadel kann auch verliehen werden:
 - für besondere Leistungen aktiver Sportler,
 - für besondere Verdienste als Freund und Förderer der Leichtathletik im Land Sachsen,
 - an Repräsentanten in- und ausländischer Verbände.
- (2) Vorschläge können von den Mitgliedern des Präsidiums des LVS, den Regionalwettkampfkommisionen und den Kreis- und Stadtverbänden sowie den Vereinen über ihre Kreis- und Stadtverbände an die Kommission Ehrungen/Auszeichnungen des LVS gemacht werden.
Die Vorschläge sollten Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein, bisherige Auszeichnungen und eine entsprechende Begründung für die vorgesehene Ehrung enthalten. Dazu ist der DLV-Ehrungsantrag 2.62 zu verwenden.
- (3) Die Kommission Ehrungen/Auszeichnungen des LVS schlägt dem Präsidium des LVS die Verleihung der Ehrennadeln des LVS in Gold/Silber/Bronze vor.
- (4) Zwischen der Verleihung der einzelnen Stufen der Ehrennadel des LVS sollten in der Regel fünf Jahre liegen.
- (5) Das Präsidium entscheidet jeweils 3x jährlich über die Verleihung der Ehrungen des LVS
Einreichung der Vorschläge an die Geschäftsstelle bzw. den Vorsitzenden der Kommission Ehrungen/Auszeichnungen bis:
 1. 15.02. des Jahres für die Frühjahressaison
 2. 30.05. des Jahres für die Sommer- und Herbstsaison
 3. 15.11. des Jahres für Jahresabschluss und folgende Hallensaison
- (6) Die Verleihung der Ehrennadel des LVS erfolgt in würdiger Form.

§ 7 Ehrengeschenk des Präsidiums des LVS

- (1) Das Ehrengeschenk des Präsidiums des LVS wird an Personen, Vereine, Institutionen oder Einrichtungen vergeben, die sich um die Entwicklung und Förderung der Leichtathletik in Sachsen besondere Verdienste erworben haben.
- (2) Besonders können damit auch herausragende einmalige Verdienste gewürdigt werden.
- (3) Vorschläge können von den Mitgliedern des Präsidiums des LVS an die Kommission Ehrungen/Auszeichnungen des LVS gemacht werden. Die Vorschläge sollten Name und Anschrift des Auszuzeichnenden sowie eine ausführliche Begründung enthalten. Der Vorschlag erfolgt formlos.
- (4) Das Präsidium des LVS entscheidet über die Verleihung des Ehrengeschenks.
- (5) Das Ehrengeschenk kann mehrmals an die gleiche Person (Institution, Einrichtung) verliehen werden. Zwischen der Verleihung sollten aber mindestens 3 Jahre liegen.

§ 8 Aberkennung von Ehrungen

- (1) Ehrungen des LVS können vom LVS aberkannt werden, wenn ihre Träger durch ein rechtskräftiges Urteil aus dem Verband, dem Verein oder anderen Sportorganisationen ausgeschlossen worden sind.
- (2) Über die Aberkennung entscheidet das für die Ernennung bzw. Verleihung zuständige Gremium.